

LEGENDE

zum Bebauungsplan Nr. 7.3 "Mitte" - 1. Änderung - Ennigerloh-Mitte

Erklärung der Abkürzungen

- BauGB
- = Baugesetzbuch
- BauNVO
- = Baunutzungsverordnung
- BauO NRW
- = Bauordnung Nordrhein-Westfalen

Erklärung der verwendeten Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nrn. 4 und 6 BauNVO

- WA

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- MK

Kerngebiet gem. § 7 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16, 18, 19 und 20 BauNVO

- II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- II - III

Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- 0,4

Grundflächenzahl
- 0,8

Geschossflächenzahl

FH = max. 12,00 m Firsthöhe maximal 12,00 m über OK Erschließungsanlage

Bauweise

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO

- o

offene Bauweise
- g

geschlossene Bauweise
- ED

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 23 BauNVO

- Baugrenze
- Baulinie
- überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- P

hier:
Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche

Bauflächen für den Gemeinbedarf

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

- Fläche für den Gemeinbedarf
hier: Wohnungen für ältere Menschen, Pflegeheim

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

- GFL

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
zu Gunsten der angrenzenden Flurstücke

Grünflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

- Öffentliche Grünfläche
(Kriegerdenkmal)

Grenzen

gem. § 9 Abs. 7 BauGB und § 16 Abs. 5 BauNVO

- Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen oder des Maßes
der baulichen Nutzung

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkerhungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB

- passiver Verkehrslärmschutz im Bereich des Bgm-Hischmann-Ringes

FÖRMLICHE GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

- 35° - 45°

zulässige Dachneigung

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- Flurstücksgrenze
- 4711

Flurstücksnummer
- D

Denkmal gem. Begriffsbestimmung § 2 Denkmalschutzgesetz
Die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Ennigerloh bleibt
einem besonderen Verfahren vorbehalten.